

**Zwanzigste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätigervom 9. November 1979,
zuletzt geändert am 7. November 2022**

Artikel 1 (Änderung)

In § 4 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätigervom 9. November 1979, zuletzt geändert am 7. November 2022, wird nach Absatz 2 ein Absatz 2a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(2a) Abweichend von Abs. 2 Satz 1 erhalten die Mitglieder des Kreisausländerbeirates für die Teilnahme an Sitzungen des Kreisausländerbeirates und seines Vorstands eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von pauschal 45,- € pro Tag, unabhängig von der Anzahl der Sitzungen.“

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Sitzung tritt rückwirkend zum 1. April 2023 in Kraft.

Buseck, den 20. März 2023

Landkreis Gießen

Anita Schneider
Landrätin